

**Bekanntmachung
der Haushaltssatzung des Schulverbandes Gars a.Inn
für das Haushaltsjahr 2026**

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Gars a.Inn hat am 24.02.2026 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen, die hiermit amtlich bekannt gemacht wird:

I.

**Haushaltssatzung des Schulverbandes Gars a. Inn
Landkreis Mühldorf a. Inn
für das Haushaltsjahr 2026**

Auf Grund der Art. 8 und 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Schulverband Gars a. Inn folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt,

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.559.300,00 €**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **7.716.400,00 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in einem Gesamtbetrag in Höhe von 2.000.000,00 € vorgesehen

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden im Haushaltsjahr 2026 nicht festgesetzt.

§ 4

- a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll wird auf **1.193.500,00 €** festgesetzt (Umlagesoll).
- b) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll wird auf **852.500,00 €** festgesetzt (Umlagesoll).
- c) Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl (nach dem Stand vom 1. Oktober 2025) herangezogen (Bemessungsgrundlagen).
- d) Die Verbandsschule (Grund- und Mittelschule) wurde am 1. Oktober 2025 von insgesamt 341 Schülern (ohne Gastschüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der

Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler

im **Verwaltungshaushalt** 3.500,00 €
und
im **Vermögenshaushalt** 2.500,00 €.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **200.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Schulverbandsumlage ist mit einem Viertel ihres Jahresbetrages am 25. jeden ersten Monats im Quartal (25. Januar, 25. April, 25. Juli, 25. Oktober) fällig. Ist die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht erlassen, so wird die Schulverbandsumlage in Höhe der im abgelaufenen Jahr festgesetzten Vierteljahresbeträge vorläufig erhoben.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Mühldorf a. Inn hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 05.03.2026, Az.: FB 34, 941 die nach der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung zu folgenden Teilen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 erteilt:

1. Gemäß Art. 71 Abs. 2 Satz 1 GO zu **Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** für das Haushaltsjahr 2026 im Gesamtbetrag von **2.000.000 €**.

Bezüglich der übrigen (genehmigungsfreien) Festsetzungen der Haushaltssatzung wurde nach Maßgabe der Nr. 3 des Bescheides die rechtsaufsichtliche Unbedenklichkeit bescheinigt.

III.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 12.03.2026 bis 26.03.2026 in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Gars a. Inn im Rathaus in Gars a. Inn, Zimmer Nr. 11, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Gars a. Inn, Zimmer Nr. 11, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf. Ebenso kann die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan auf der Homepage unter www.gars.de eingesehen werden.

Gars a. Inn, 09.03.2026
Schulverband Gars a. Inn

Seidl
Schulverbandsvorsitzender



	Datum	Handzeichen
Angeschlagen am:	12.03.2026	
Abzunehmen am:	26.03.2026	
Abgenommen am:		